



Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Fideliostraße 145 · 81927 München · www.whg.schule

Telefon (089) 233-774477 · Fax (089) 233-774534

Email: sekretariat@whg.musin.de

Ergänzung zum Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland

1. Ihre Tochter/Ihr Sohn besucht ein ganzes Schuljahr eine Schule im Ausland:

Nach der Rückkehr wiederholt Ihre Tochter/Ihr Sohn die Jahrgangsstufe oder rückt auf Antrag der Erziehungsberechtigten auf Probe vor.

2. Ihre Tochter/Ihr Sohn besucht im 1. Halbjahr eine Schule im Ausland:

Der während des Auslandsaufenthalts **versäumte Lernstoff muss selbstständig nachgelernt** werden. **Schulaufgaben**, die in der Klasse während des Schulbesuchs im Ausland geschrieben wurden, müssen **nicht nachgeschrieben** werden. Ihre Tochter/Ihr Sohn nimmt nach einer **Wiedereingewöhnungszeit von etwa zwei Wochen** wieder an allen Leistungsnachweisen teil.

Für die Berechnung der Jahresnote werden alle aus der Zeit vor und nach dem Schulbesuch im Ausland vorhandenen Noten verwendet. Das Schuljahr soll ganz regulär bestanden werden. Ein Antrag auf *Vorrücken auf Probe* in die nächsthöhere Jahrgangsstufe kann gestellt werden.

3. Ihre Tochter/Ihr Sohn besucht im 2. Halbjahr eine Schule im Ausland:

Wenn der **Aufenthalt bis zu drei Monate** umfasst, muss in der Regel der **versäumte Lernstoff selbstständig nachgelernt** und das Schuljahr mit den vorhandenen Noten bestanden werden. Auch hier gilt, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn **versäumte Schulaufgaben nicht nachschreiben** muss und nach einer **Wiedereingewöhnungszeit von etwa zwei Wochen** wieder an allen Leistungsnachweisen teilnimmt.

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn **etwa von Januar bis Juli** im Ausland ist, kann **keine Vorrückungsentscheidung** für die jeweilige Jahrgangsstufe getroffen werden; es wird auch kein Jahreszeugnis ausgestellt. Ein Antrag auf *Vorrücken auf Probe* in die nächsthöhere Jahrgangsstufe kann gestellt werden.

Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird um eine **Rückmeldung im Sekretariat** gebeten. Dort muss eine **Bestätigung des Schulbesuchs einer regulären Schule im Ausland** vorgelegt werden. Zudem bitten wir um Abgabe des **Erfahrungsberichts zum Auslandsaufenthalt**.



Stand: Oktober 2024